



An alle rechtlich selbstständigen
Forschungseinrichtungen in öffentlicher
Beteiligung

**Informationsschreiben Personalstandstatistik zum 30. Juni 2023 der
rechtlich selbstständigen Forschungseinrichtungen in öffentlicher
Rechtsform**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich über die anstehende Statistik des Personals im öffentlichen Dienst informieren. Ich bitte Sie, auf Grundlage des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG), die Angaben zum Stichtag 30. Juni 2023 dem Statistischen Landesamt zur Verfügung zu stellen. Erhoben werden die jährlichen Angaben zu den in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis stehenden Beschäftigten.

Die Daten aus der amtlichen Statistik – und damit auch Ihr Beitrag – sind u. a. für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen essenziell. Die Ergebnisse der Personalstandstatistik sind eine Basis für politische Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs-, Tarif- und Versorgungsrechts. Die Personalstandstatistik bildet zudem eine wichtige Datengrundlage für Änderungen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem.

Bitte übermitteln Sie Ihre Daten vollständig und fristgerecht online

bis zum 25. August 2023.

Meldeweg

Die Übermittlung der Daten hat gemäß § 11a BStatG ausschließlich elektronisch, in diesem Fall mittels **eSTATISTIK.core** zu erfolgen.

Den Zugang finden Sie im Internet unter: <https://core.estatistik.de/core/>.

Halle (Saale),
27. Juli 2023

Berichtsstellenummer:
xxxxxxx

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:
22.20/19741/74111

Bearbeitet von:
Herr Wiekert

Durchwahl (0345) 23 18-221

weitere Ansprechpartner/-innen für
Rückfragen:

Frau Piontke: (0345) 23 18-254

Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Telefon (0345) 23 18-0
Telefax (0345) 23 18-901
poststelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Informationen zur Erhebung

Alle notwendigen Informationen finden Sie im Internet unter Personalstand:

<https://statistik.sachsen-anhalt.de/datenerhebungen/erhebungsunterlagen#c165264>

Rückfragen

Gerne beantworten wir Ihre Fragen. Am effektivsten ist die Bearbeitung von Rückfragen zur Personalstandstatistik die per E-Mail eingehen. Bitte nutzen Sie dafür: personalstatistik@stala.mi.sachsen-anhalt.de. Fragen zur Forschungsstatistik bzw. zu den für diese Statistik relevanten Merkmale richten Sie bitte an forschungsausgaben@destatis.de.

Bei Fragen oder Problemen können Sie sich ebenso an die auf Seite 1 am Rand aufgeführten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wenden.

Rechtsgrundlagen der Erhebung

Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1401)

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727)

Vielen Dank!

Danke, dass Sie mit Ihrer Meldung einen Beitrag zur amtlichen Statistik leisten. Sie können Ergebnisse aus dem Bereich Personal im öffentlichen Dienst kostenfrei einsehen und herunterladen.

<https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/oeffentliche-finanzen-steuern-und-personal-im-oeffentlichen-dienst/personal-im-oeffentlichen-dienst>

<https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis/online?operation=themes&levelindex=0&levelid=1669103680714&code=7#abreadcrumb>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dechant

Anlage
Hinweis